

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Tecklenburg am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2025 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.515
Wähler/innen	5.179
Ungültige Stimmen	75
Gültige Stimmen	5.104

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppen, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Streit, Stefan 1973, Ibbenbüren Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	49545 Tecklenburg streit@tecklenburg.de	2.621
2. Völker, Matthias 1986, Ibbenbüren Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	49545 Tecklenburg matthias.voelker@mail.de	1.705
3. Wittrock, Dörthe Beatrice 1966, Bochum Freie Demokratische Partei (FDP)	49545 Tecklenburg doerthewittrock@gmx.de	256
4. Lapatke, Pascal 1985, Osnabrück Einzelbewerber	49545 Tecklenburg pascal.lapatke@gmx.de	522

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Stefan Streit (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.621 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

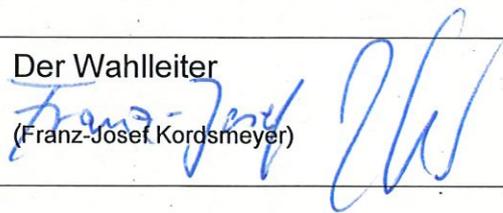
binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **24.10.2025** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Tecklenburg, 24.09.2025

Der Wahlleiter


(Franz-Josef Kordsmeyer)